

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

=====

Aufstellung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 1016 - Reumontstraße / Leonhardstraße - und Veröffentlichung im Internet für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Reumontstraße, Gottfried-Dossing-Platz und Leonhardstraße

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 05.10.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1016 für den o.g. Planbereich aufzustellen. Darüber hinaus hat der Planungsausschuss in seiner Sitzung am 07.04.2022 die Konkretisierung des Aufstellungsbeschlusses beschlossen.

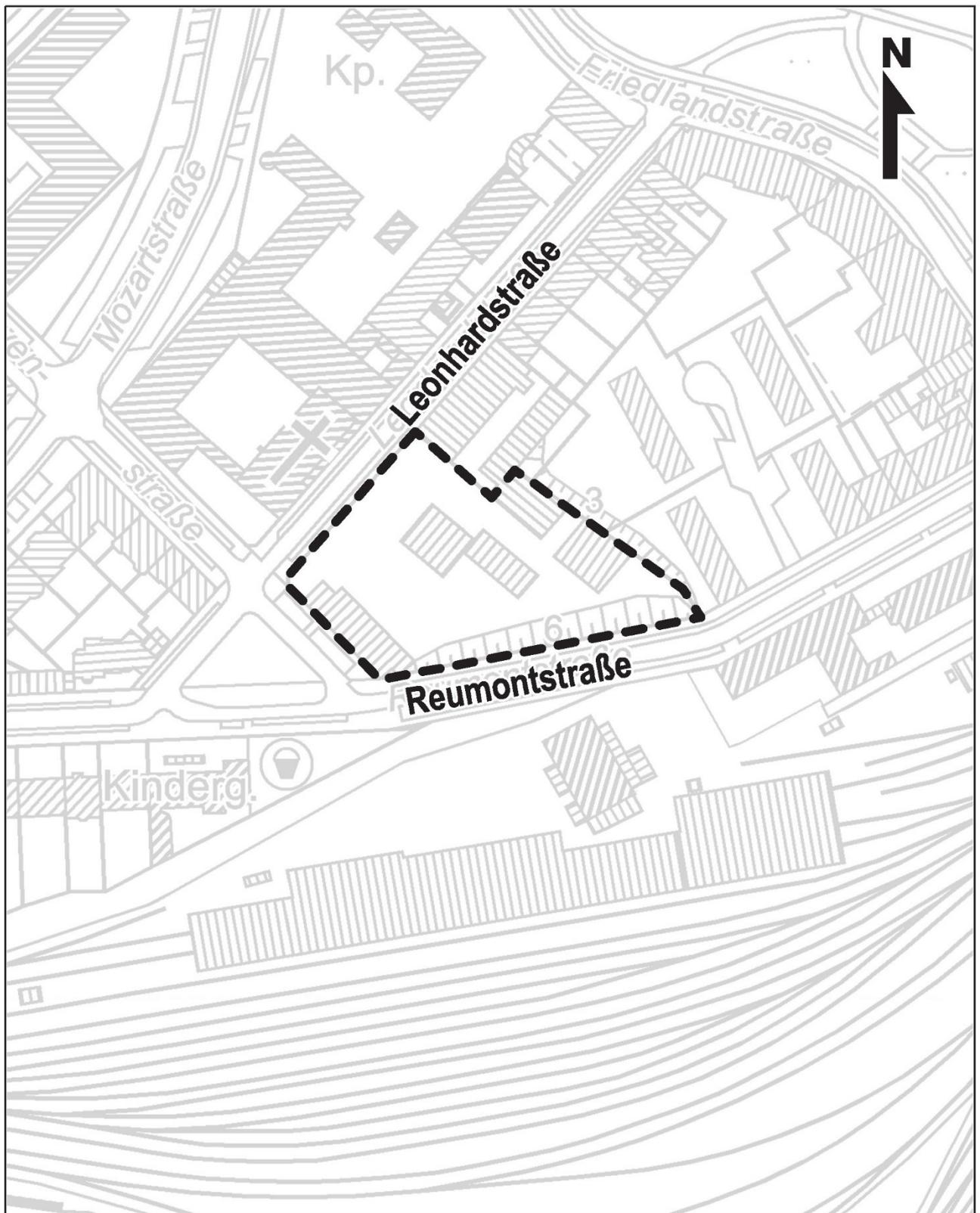
Er beschloss in seiner Sitzung am 20.03.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung im Internet und zusätzlich die öffentliche Auslegung dieses Planes.

Dieser Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1016 einschließlich Begründung und schriftlichen Festsetzungen wird in der Zeit vom 07.04.2025 bis einschließlich 09.05.2025 über das zentrale Internetportal des Landes NRW unter beteiligung.nrw.de und unter beteiligung.aachen.de im Internet veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im gleichen Zeitraum im Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung, Verwaltungsgebäude am Marschierort, Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400 öffentlich aus. Sie können während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Bebauungsplan Nr. 1016 - Reumontstraße / Leonhardstraße -



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
(als Bezug ist die Mitte der Strichstärke maßgebend)

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an bebauungsplan@mail.aachen.de übermittelt, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, z.B. als Brief oder zu Protokoll beim Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung, Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter www.aachen.de/bauleitplanung abgerufen werden.

Aachen, den 25.03.2025

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin